

Anlage 1: Geschäftsordnung des Integrationsbeirates der Stadt Kempten (Allgäu)

Im Integrationsbeirat der Stadt Kempten (Allgäu) finden sich Vertreter der Politik, der Verwaltung, der integrativ tätigen Institutionen/Wohlfahrtsverbände/Vereine und Bürgerinnen und Bürger ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Menschen mit Migrationshintergrund wieder.

Die Sitzverteilung des Integrationsbeirates für Migrantinnen und Migranten orientiert sich an der aktuellen Bevölkerungsstruktur Kemptens und soll die Vielfalt der ausländischen Bevölkerung und der Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Herkunft aus verschiedenen Nationen und Kulturkreisen widerspiegeln.

(1) Datengrundlage zur Berechnung der Sitzverteilung

- a) Grundlage der Berechnung der Sitzverteilung sind die statistischen Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) und Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kempten (Allgäu) bzgl. des Migrationshintergrundes der Bevölkerung.
- b) Für die Festlegung der Anzahl an zu besetzenden Sitzen für Migrantinnen und Migranten wird der Durchschnittswert der Bevölkerungsdaten der jeweils zwei vorangegangenen Kalenderjahre vor dem aktuellen Jahr der Kommunalwahl herangezogen.
- c) In der Festlegung der Anzahl an Sitzen für Migrantinnen und Migranten wird unterschieden zwischen:
 - den fünf in der Stadt Kempten zahlenmäßig am stärksten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten („TOP 5 Nationalitäten“).
 - der Personengruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler
 - und dem Bereich der definierten „Kulturkreise“ für Personen mit Migrationshintergrund
- d) Die Gesamtzahl der Sitze im Integrationsbeirat ist auf 30 beschränkt. Sollte sich - z.B. aufgrund steigender Bevölkerungszahlen – bei der Kalkulation der Sitzverteilung für Migrantinnen und Migranten eine Gesamtanzahl an Sitzen von mehr als 30 ergeben, kann der unter (2) aufgeführte Verteilungsschlüssel entsprechend angepasst werden.

(2) Kalkulation der Sitzverteilung

2.1 Sitzverteilung für „Top 5 Nationalitäten“

- a) Die in Kempten zahlenmäßig fünf größten ausländischen Nationalitäten erhalten entsprechend ihrer Anzahl ein oder mehrere Sitze im Integrationsbeirat. Gemäß der nach (1) ermittelten Bevölkerungsdaten der in Kempten lebenden Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfolgt folgende Sitzverteilung je Nationalität:

0	bis	2.000 Personen	→ 1 Sitz
2.001	bis	4.000 Personen	→ 2 Sitze
4.001	bis	6.000 Personen	→ 3 Sitze
usw.			

- b) Die Personen ohne deutschen Pass aus den „Top 5 Nationalitäten“ werden somit über ihre Vertreter im Integrationsbeirat direkt vertreten. Sie werden in der weiteren Berechnung zur Zusammensetzung des Integrationsbeirates nicht mehr berücksichtigt.
- c) Sollte sich bei einem bestellten Mitglied des Integrationsbeirates während der Amtszeit die Staatsangehörigkeit ändern (z.B. durch Einbürgerung des Beiratsmitglieds), so kann die Person trotzdem ihren Sitz bis Ende der Amtszeit beibehalten.
- d) Sollte ein Sitz einer TOP5-Nationalität nicht besetzt werden, kann dieser Sitz für die Dauer der weiteren Amtszeit dem der Nationalität entsprechend zugehörigen Kulturkreis zugeordnet werden.

2.2 Sitzverteilung für Aussiedlerinnen und Aussiedler

- a) Für die Personengruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler werden die Sitze entsprechend dem Schlüssel „Personen mit Migrationshintergrund“ berechnet.

0	bis	4.000 Personen	→ 1 Sitz
4.001	bis	8.000 Personen	→ 2 Sitze
8.001	bis	12.000 Personen	→ 3 Sitze
usw.			

- b) In der weiteren Berechnung zur Zusammensetzung des Integrationsbeirates wird die Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler nicht mehr berücksichtigt

2.3 Sitzverteilung für „Personen mit Migrationshintergrund“ (Kulturkreise)

- a) Bei der Aufstellung der Sitzverteilung werden alle Personen mit Migrationshintergrund nach ihrer Herkunft bzw. Zugehörigkeit zu den definierten Kulturkreisen berücksichtigt (ausgenommen die Personen unter Punkt 2.1 und 2.2.). Dies umfasst ausländische Staatsangehörige, ebenso wie Eingebürgerte und Personen mit familiärem Migrationshintergrund.
- b) Bei der Auswahl von Vertretern für die „Personen mit Migrationshintergrund“, soll darauf geachtet werden, dass die Beiratsmitglieder die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund widerspiegeln.
- c) Entsprechend der nach (1) ermittelten Bevölkerungsdaten erfolgt folgende Sitzverteilung je definiertem Kulturkreis:

0	bis	4.000 Personen	→ 1 Sitz
4.001	bis	8.000 Personen	→ 2 Sitze
8.001	bis	12.000 Personen	→ 3 Sitze
usw.			

- d) Für folgende „Kulturkreise“ wird die Anzahl an Sitzen jeweils kalkuliert:
 - Europa
 - Afrika (Subsahara)
 - Asien (ohne arab. Staaten, inkl. Australien/Neuseeland)
 - Nord-/Südamerika
 - arabischer Kulturraum (inkl. Maghreb)

e) Zuordnung von Staaten/Nationalitäten zu „Kulturkreisen“
(nicht abschließende Auflistung)

Kulturkreis Europa:

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Jugoslawien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Weißrussland

Kulturkreis Nord-/Südamerika:

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Kanada, Kolumbien, Kuba, Mexico, Paraguay, Peru, Uruguay, USA, Venezuela

Kulturkreis Afrika (Subsahara):

Angola, Äthiopien, Burkina-Faso, Dschibuti, Eritrea, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kamerun, Kenia, D.R. Kongo, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Nigeria, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Tansania, Togo, Uganda

Kulturkreis arabischer Kulturraum (inkl. Maghreb):

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Armenien, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Lybien, Marokko, Mauretanien, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate

Kulturkreis Asien (ohne arab. Staaten, inkl. Australien/Neuseeland):

Aserbaidshan, Australien, Bangladesch, China, Georgien, Indien, Indonesien, Iran, Japan, Kambodscha, Kasachstan, Kirgistan, DVR Korea, Korea, Laos, Malaysia, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Tadschikistan, Taiwan, Thailand, Usbekistan, Vietnam